

Mobilitätsbeihilfen 2017

PROGRAMM: **Forschungsaufenthalte von Studierenden und
Nach Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern**

TERMIN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG: **31. MAI 2017**

A. Fortgeschrittene Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus dem östlichen Europa erhalten die Möglichkeit, in Kooperation mit Lehrenden an bayerischen Hochschulen Mobilitätsbeihilfen in Form von Stipendien für Forschungsaufenthalte in Bayern zu beantragen (Reisekosten/-zuschüsse, Aufenthaltskosten).

Achtung: Antragsteller müssen die wissenschaftlichen Betreuerinnen und Betreuer an den bayerischen Universitäten/Hochschulen sein.

Maximale Fördersumme: 1.000 €

B. Fortgeschrittene Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler bayerischer Universitäten und Hochschulen erhalten die Möglichkeit, in Kooperation mit Lehrenden an bayerischen Hochschulen Mobilitätsbeihilfen in Form von Stipendien für Forschungsaufenthalte im östlichen Europa zu beantragen (Reisekostenzuschüsse, Aufenthaltskosten). Vorrangiges Ziel ist die Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten (z.B. Bachelor-, Master- oder Doktorarbeit, Habilitation).

Achtung: Antragsteller müssen die wissenschaftlichen Betreuerinnen und Betreuer an den bayerischen Universitäten/Hochschulen sein.

Maximale Fördersumme: 1.000 €

Hinweise zur Antragstellung

1. Wer kann einen Antrag einreichen?

Studierende und Doktoranden können bzw. sollen selbstverständlich ihre Anträge in diesem Programm eigenständig vorbereiten. Allerdings kann die **Antragstellung nur von Seiten eines Hochschullehrers bzw. einer Hochschullehrerin** einer bayerischen staatlichen Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaften oder Kunst- oder Musikhochschule oder einer bayerischen staatlich geförderten Hochschule in kirchlicher Trägerschaft erfolgen. Antragsteller ist somit der Hochschullehrer bzw. die Hochschullehrerin für den Studierenden bzw. Doktoranden. **Postdoktoranden einer bayerischen Hochschule können den Antrag selbst bei BAYHOST einreichen.**

Die Förderung muss im Fall einer Zusage über eine Kostenstelle einer bayerischen Hochschule (z.B. Lehrstuhl, Fakultät) abgewickelt werden. Bitte geben Sie diese im Antrag an.

2. Schwerpunktbildung

Schwerpunktbildung erfolgt 2017 zu Gunsten der Regionen/Länder: **westlicher Balkan, Belarus, Russland, Ukraine.**

Mobilitätsbeihilfen 2017

Grundsätzlich förderfähig sind Anträge mit folgenden Ziel- bzw. Partnerländern: Albanien, Belarus, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Ukraine, Ungarn.

Wenn Sie einen Antrag mit Tschechien als Ziel- oder Partnerland stellen möchten, wenden Sie sich bitte an die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur: www.btha.de

3. In welchem Zeitraum müssen die geförderten Projekte stattfinden?

Im Rahmen dieser Ausschreibung können nur Forschungsaufenthalte gefördert werden, die im Jahr 2017 stattfinden und **vor dem 30. November 2017** abrechnungstechnisch **komplett abgeschlossen** sind. Ausgaben, die nach dem 30. November 2017 erfolgen oder deren Belege erst nach dieser Frist vorgelegt werden, sind nicht förderfähig. Bitte beachten Sie, dass die Bewilligung von Fördermitteln an die Projekte gebunden ist, für die der Antrag gestellt wurde. Eine nachträgliche Umwidmung auf andere Projekte ist nicht möglich.

4. Ist es möglich eine Mobilitätsbeihilfe für die Teilnahme an einer fachlichen Sommerschule bzw. Konferenz zu beantragen?

Ein Antrag auf Mobilitätsbeihilfe ist möglich, wenn die Teilnahme an der fachlichen Sommerschule bzw. Konferenz der Recherche bzw. Forschung für eine wissenschaftliche Arbeit dient. Dies ist im Antrag zu erläutern.

5. Kann ein Antrag für eine Gruppe von Studierenden bzw. Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern gestellt werden, die gemeinsam am gleichen Projekt (z. B. fachliche Exkursion, Sommerschule) teilnehmen?

Ja, wenn die Bedingung unter Punkt 4 erfüllt ist. Die maximale Förderhöhe pro Antrag beträgt 1.000 € insgesamt für die Gruppe.

6. Welche Unterlagen müssen für den Antrag eingereicht werden?

Die Antragstellung erfolgt 2017 erstmals online. Den Link zum Online-Antragsformular finden Sie am Ende des Ausschreibungstextes. Zusätzlich ist der ausgedruckte Online-Antrag per Post an BAYHOST zu senden.

Wir bitten um Verständnis, falls es beim erstmaligen Einsatz des Online-Antragssystems trotz vieler Testläufe und Korrekturen zu Problemen kommen sollte. Sollten Sie Schwierigkeiten bei der Erstellung des Online-Antrags haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Bitte halten Sie für die Online-Antragstellung folgende Informationen bereit:

- 1 Projekttitel und -beschreibung
- 2 Zeitplan
- 3 Kontaktdaten der Projektbetreuer und -begleiter sowie des geförderten Nachwuchswissenschaftlers oder der geförderten Nachwuchswissenschaftler, soweit bekannt (Hochschule, Fachbereich, Funktion, Email)

Mobilitätsbeihilfen 2017

- 4 Finanzplan inkl. Höhe und Art der anfallenden Kosten (Reisekosten, Übernachtungskosten, Tagegeld für Verpflegung)
- 5 Begründung, warum eine andere Finanzierung nicht möglich ist

Alle eben genannten Daten können in das Online-Formular eingetragen werden. Darüber hinaus ist es optional möglich, dem Online-Antrag Dateien beizufügen.

Besonderer Hinweis für Antragsteller der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg:

Bitte lassen Sie Ihren ausgedruckten Online-Antrag vom Referat für Internationale Angelegenheiten gegenzeichnen:

Dr. Brigitte Perlick
Referat für Internationale Angelegenheiten
Schlossplatz 4, 91054 Erlangen
Tel. 09131-8565170, Fax 09131-8565162
mail: brigitte.perlick@fau.de

7. Wie erfolgt die Auszahlung der Mittel?

Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden ca. einen Monat nach Ende der Bewerbungsfrist durch BAYHOST benachrichtigt, ob ihr Antrag bewilligt wurde. BAYHOST weist die Mittel im Falle einer Bewilligung über die Universität Regensburg an die Hochschule bzw. Universität der Antragstellerinnen und Antragsteller zu.

Hinweise zum Finanzplan und zur Abrechnung

1. In welcher Höhe können Kosten für die Anreise angesetzt werden?

Das Mobilitätsbeihilfeprogramm orientiert sich am Bayerischen Reisekostengesetz.

Bitte setzen Sie im Finanzplan die tatsächlichen bzw. realistischen Reisekosten an. Bei der Erstattung von Kosten für die Anreise wird BAYHOST sich fallabhängig und je nach Entfernung des Zielortes an **einer möglichst kostengünstigen Alternative** (z. B. Bahnfahrt 2. Klasse, günstiger Flug) orientieren. Das Ansetzen einer Kilometerpauschale im Finanzplan für die Anreise mit dem Auto ist möglich (0,25 € pro Kilometer).

Die vom DAAD verwendeten Reisekostenpauschalen bilden die Obergrenze für die Förderung von Reisekosten:

https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/rkp_2016_kongressreisen.pdf

2. In welcher Höhe können Kosten für die Unterkunft angesetzt werden?

Gemäß dem Bayerischen Reisekostengesetz können **in Deutschland** Hotelkosten bei Städten unter 300.000 Einwohnern in Höhe von **bis zu 60 € pro Nacht**, bei Städten ab 300.000 Einwohnern in Höhe von **bis zu 90 € pro Nacht** erstattet werden.

Mobilitätsbeihilfen 2017

Für Aufenthalte **im Ausland** beachten Sie bitte die folgende Tabelle (Auslandsübernachtungsgeld):
<http://www.uni-regensburg.de/verwaltung/medien/dokumente/auslandstagessaetze-2017.pdf>

3. In welcher Höhe können Kosten für die Verpflegung angesetzt werden?

Für die Verpflegung können im Finanzplan **Tagegelder** angesetzt werden. Die maximale Höhe der Tagegelder beträgt bei mehrtägigen Aufenthalten in Deutschland mit Frühstück im Hotel **17,20 € (ohne Frühstück 21,50 €)**.

Bitte beachten Sie: Tagegelder sind grundsätzlich erst nach der Reise auszuführen. Wenn eine Vorfinanzierung nicht möglich ist, können die Tagegelder kurz vor Reiseantritt ausgezahlt werden.

Für Aufenthalte **im Ausland** beachten Sie bitte die folgende Tabelle (Auslandstagegeld):
<http://www.uni-regensburg.de/verwaltung/medien/dokumente/auslandstagessaetze-2017.pdf>

4. Können die Mobilitätsbeihilfen mit anderen Fördermitteln kombiniert werden?

Sie können auch einen Antrag stellen, wenn Sie für das gleiche Projekt weitere Fördermittel erhalten. Die anderen Fördermittel müssen im Antrag mit angegeben werden. Bitte klären Sie mit den anderen Fördereinrichtungen ab, ob diese mit einer zusätzlichen Förderung durch BAYHOST einverstanden sind. Bitte gestalten Sie die Abrechnung aber so, dass die Fördermittel von BAYHOST eindeutig bestimmten Kosten zugeordnet werden können.

5. Welche Unterlagen müssen für die Abrechnung eingereicht werden?

Nach Abschluss der Förderung müssen innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung des Forschungsaufenthalts, spätestens jedoch **bis 30. November 2017** folgende Unterlagen bei BAYHOST eingereicht werden:

a. Von der Verwaltung / Haushaltsabteilung der Hochschule geprüfter Verwendungsnachweis für die Mittel (Die Vorlage von Originalbelegen ist erforderlich!)

Die Vorlage für den Verwendungsnachweis finden Sie zum Herunterladen und Ausdrucken im Online-Antragssystem.

Von der Haushaltsabteilung ist der Verwendungsnachweis für die Mittel überprüfen und bestätigen zu lassen. Danach senden Sie den geprüften Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen per Post an BAYHOST. Bis zum 30. November 2017 nicht verausgabte Mittel werden eingezogen, eine Übertragung ins nächste Haushaltsjahr ist nicht möglich.

b. Originalbelege

Die Originalbelege sind nach Vorlage bei der Haushaltsabteilung der Hochschule des Antragstellers an BAYHOST zu senden:

- Anreise: Fahrkarten, Flugtickets etc.
- Unterkunft: Hotelrechnung oder Rechnung bzw. Quittung eines privaten Vermieters mit dessen Unterschrift

Mobilitätsbeihilfen 2017

- Verpflegung: Bestätigung der Auszahlung des Tagegelds mit Unterschrift des Empfängers / der Empfänger. Quittungen aus dem Supermarkt oder Restaurantrechnungen sind **nicht** erforderlich!

Falls die Originalbelege an Ihrer Hochschule verbleiben müssen, senden Sie an BAYHOST bitte von der Haushaltsabteilung Ihrer Hochschule unterzeichnete Belegkopien.

c. Ergebnisbericht

Bitte erläutern Sie im Ergebnisbericht unter Bezugnahme auf Ihren Antrag die während des geförderten Aufenthalts durchgeführten Forschungsarbeiten und inwiefern diese zu Ihrer Abschlussarbeit bzw. Projekt beigetragen haben.

Der Ergebnisbericht ist ebenfalls innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung des Forschungsaufenthalts, spätestens jedoch **bis 30. November 2017** bei BAYHOST einzureichen. Die Einreichung des Berichts erfolgt im Online-Antragssystem. Nach der Online-Einreichung laden Sie den Bericht als Datei herunter und senden ihn zusätzlich gedruckt an BAYHOST.

Link zum Online-Antragssystem

Unter folgendem Link gelangen Sie zum Online-Antragssystem. Sie erhalten dort einen Zugangsschlüssel, mit dem Sie jederzeit wieder auf Ihren Antrag zugreifen können. Nachdem Sie den Antrag online fertiggestellt haben, können Sie ihn als PDF-Dokument herunterladen und für den zusätzlichen Postversand an BAYHOST ausdrucken: <https://bayhost.oasys.uni-passau.de>

**Ansprechpartnerin für Fragen zur
Antragstellung:**

Regina Lohde

Tel. 0941 / 943-5046

(Di, Do: 13:30–16:30, Mi, Fr: 10:30–12:30)

E-mail: sekretariat@bayhost.de